

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.608.078

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7705/J-NR/2021

Wien, am 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 31.08.2021 unter der Nr. 7705/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Lohn- und Sozialdumping Kurzarbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Wie viele der 4.936 Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit betrafen jeweils das AMS Wien, AMS Niederösterreich, AMS Oberösterreich, AMS Burgenland, AMS Steiermark, AMS Kärnten, AMS Salzburg, AMS Tirol und AMS Vorarlberg?*
- *Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit betrafen im AMS Wien, AMS Niederösterreich, AMS Oberösterreich, AMS Burgenland, AMS Steiermark, AMS Kärnten, AMS Salzburg, AMS Tirol und AMS Vorarlberg jeweils das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz?*
- *Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit betrafen im AMS Wien, AMS Niederösterreich, AMS Oberösterreich, AMS Burgenland, AMS Steiermark, AMS Kärnten, AMS Salzburg, AMS Tirol und AMS Vorarlberg jeweils das Arbeitslosenversicherungsgesetz?*
- *Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit betrafen im AMS Wien, AMS Niederösterreich, AMS Oberösterreich, AMS Burgenland, AMS*

Steiermark, AMS Kärnten, AMS Salzburg, AMS Tirol und AMS Vorarlberg jeweils das Ausländerbeschäftigungsgesetz?

- *Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit betrafen im AMS Wien, AMS Niederösterreich, AMS Oberösterreich, AMS Burgenland, AMS Steiermark, AMS Kärnten, AMS Salzburg, AMS Tirol und AMS Vorarlberg jeweils das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz?*
- *Wie viele der 4.936 Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit betrafen jeweils Scheinfirmen und in welchen Bundesländern?*

Die Finanzpolizei führt routinemäßig bei Unternehmen, die sich in Kurzarbeit befinden, Vor-Ort-Kontrollen durch oder reagiert auf Meldungen des AMS, wenn beim AMS ein konkreter Verdacht auf Betrug vorliegt. Nach den Vor-Ort-Kontrollen der Finanzpolizei ergehen dann die Kontrollmeldungen an die jeweilige Landesgeschäftsstelle, wo diese auf beihilfenrechtliche Relevanz (z. B. betreffend Arbeitszeitaufzeichnungen und Ausfallstunden) geprüft werden.

Die Kontrollmeldungen sind bei den Landesgeschäftsstellen des AMS jedenfalls nicht in der Systematik der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage dokumentiert. Es kann daher nur auf die Frage 1 nach der (dem AMS bekannten) Zahl der Kontrollmeldungen nach Bundesländern im Zusammenhang mit der Kurzarbeitsbeihilfe eingegangen werden.

Bundesland	Anzahl der eingelangten Meldungen durch die Finanzpolizei zur COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe (Stand 15.09.2021)
Burgenland	56
Kärnten	488
Niederösterreich	495
Oberösterreich	993
Salzburg	317
Steiermark	1.850
Tirol	320
Vorarlberg	118
Wien	544
Gesamt	5.181

Zur Frage 7

- Wie viele der 648 Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) betrafen jeweils die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg?

Die insgesamt 648 im Zusammenhang mit Kurzarbeit übermittelten Kontrollmitteilungen sind wie folgt den einzelnen Bundesländern zuzuordnen:

	W	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	Vbg.	Ktn.	Stmk.	Summe
Fälle Kurzarbeit an BUAK	117	148	56	125	32	11	8	20	131	648

Hier ist darauf hinzuweisen, dass von den 648 an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) übermittelten Kontrollmeldungen insgesamt 190 laut den darin getroffenen Feststellungen nicht und 458 den BUAG-Geltungsbereich betroffen haben (siehe nachstehende Aufstellung samt Zuteilung nach Bundesländern):

	W	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	Vbg.	Ktn.	Stmk.	Summe
Fälle Kurzarbeit an BUAK	117	148	56	125	32	11	8	20	131	648
davon BUAG	89	103	39	84	15	9	7	17	95	458
davon "nicht BUAG"	28	45	17	41	17	2	1	3	36	190

Zur Frage 8

- Wie viele Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) betrafen jeweils in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz?

In drei Fällen wurden von der BUAK auf der Grundlage weiterer, gesonderter Erhebungen Anzeigen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) eingebbracht.

	W	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	Vbg.	Ktn.	Stmk.	Summe
LSD-BG - Anzeigen	2	1	0	0	0	0	0	0	0	3

Zur Frage 9

- Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) betrafen jeweils in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Arbeitslosenversicherungsgesetz?

Die Überprüfung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AlVG) fällt nicht in den gesetzlich übertragenen Aufgabenbereich der BUAK. Im Zuge nachfolgender Kontrollmaßnahmen der BUAK wurden zudem keine diesbezüglichen Übertretungen festgestellt.

Zur Frage 10

- *Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) betrafen jeweils in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Ausländerbeschäftigungsgesetz?*

Die Überprüfung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) fällt nicht in den gesetzlich übertragenen Aufgabenbereich der BUAK. Im Zuge nachfolgender Kontrollmaßnahmen der BUAK wurden zudem keine diesbezüglichen Übertretungen festgestellt.

Zur Frage 11

- *Wie viele der Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) betrafen jeweils in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz?*

Die Überprüfung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) fällt nicht in den gesetzlich übertragenen Aufgabenbereich der BUAK. Im Zuge nachfolgender Kontrollmaßnahmen wurden jedoch zwei diesbezüglichen Übertretungen festgestellt (siehe nachstehende Tabelle), die an die jeweils zuständige Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) zur weiteren Überprüfung weitergeleitet wurden.

	W	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	Vbg.	Ktn.	Stmk.	Summe
ASVG	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Zur Frage 12

- *Wie viele der 648 Kontrollmeldungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) betrafen jeweils Scheinfirmen und in welchen Bundesländern?*

In insgesamt zwei Fällen wurde von der BUAK auf der Grundlage weiterer, gesonderter Erhebungen ein Verdacht auf das Vorliegen eines Scheinunternehmens eingemeldet.

	W	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	T	Vbg.	Ktn.	Stmk.	Summe
Scheinfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

